

Inhalt:

Seite 1 - 3

Fortentwicklung des Abfertigungspools	Seite 1
Fachspezifische Qualifizierung nach § 38 BLV	Seite 2
AG Gewaltschutzprogramm hat die Arbeit aufgenommen	Seite 2
Jahresergebnis 2022 des Ideenmanagement	Seite 2
Weg frei für die Pilotierung des elektronischen Carnet-ATA Verfahrens	Seite 3

Fortentwicklung des Abfertigungspools

Der BDZ setzt sich seit jeher für zusätzliches Personal ein. Besonders prekär ist die Personalsituation bei den Zollämtern, insbesondere durch die enormen Belastungen aufgrund des BREXIT und des Mehrwertsteuer-Digitalpaketes. Da die Politik nicht genügend Personal zur Verfügung gestellt hat, wurde aus der Not heraus der sogenannte Brexit-Pool geschaffen. Durch die volatile Abfertigungslage musste dieser aktuell überarbeitet werden. Der BDZ-Fraktion im BPR war es dabei besonders wichtig, dass die Belastungen möglichst gerecht auf viele Schultern verteilt werden. Im Unterschied zum bisher praktizierten Brexit-Pool werden künftig konkrete Arbeitspakete mit einer festgelegten Menge an Zollanmeldungen von Zollämtern, die Unterstützung benötigen, an übrige im überregionalen Gruppenverbund festgelegte Hauptzollämter, nach individuellem Schema zur Bearbeitung abgegeben. Der zugrundeliegende Ansatzpunkt für die Unterstützung in der Abfertigung ist in Gänze überarbeitet worden. Künftig werden feste Arbeitspakete in Form von Zollanmeldungen im Fachverfahren ATLAS-Zollbehandlung von den unterstützten Zollstellen an die Zollstellen, die unterstützen, zur Bearbeitung weitergegeben. Eine Differenzierung von Zollanmeldungen hinsichtlich des möglichen Prüfungsaufwandes ist hierbei grundsätzlich nicht vorgesehen. Dazu werden die Zollämter in zwei Kategorien eingeteilt. In der ersten Kategorie (Kategorie A) wurden die Zollämter ermittelt, welche aus fachlicher Sicht zunächst weiterhin Unterstützung benötigen, da das Abfertigungsvolumen nicht eigenständig bewältigt werden kann und

unabhängig von Arbeitsspitzen eine Verteilung von Arbeitspaketen zur Arbeitslastverteilung erforderlich ist. Alle übrigen Zollämter werden der zweiten Kategorie (Kategorie B) als Dienststellen, die Unterstützung leisten können, zugeordnet. In der Kategorie B werden die Zollämter eines Hauptzollamts als eine Einheit betrachtet, um jedem Hauptzollamt im Rahmen der eigenen Prozessverantwortung eine individuelle Steuerung zu ermöglichen. Jedem Hauptzollamt werden unter Berücksichtigung von Größe und Öffnungszeiten der Zollämter ihres Bezirks sowie der bisherigen Erkenntnisse aus der Rechts- und Fachaufsicht maximal zu übernehmende Arbeitspakete in der Größe von maximal 100 bis 800 Zollanmeldungen täglich zugewiesen. Hierbei handelt es sich lediglich um einen ersten Richtwert, der seitens der Direktion V laufend überprüft und ggf. angepasst werden wird. Die Hauptzollämter regeln eigenständig – unter Einbindung der örtlichen Personalräte – wie die Arbeiten erledigt werden. Dabei kann flexibel auf Engpässe durch Urlaub, Krankheit u.ä. reagiert werden. Im Gegensatz zu früheren Verstärkungsaktionen muss diesmal kein Personal wandern. Der neue und richtige Ansatz lautet nun, dass die Arbeit zum Menschen gebracht wird und nicht andersherum. Dies wird durch die Mobilisierung der Arbeit erreicht. Aus Sicht der BDZ-Fraktion ist dies der richtige und zukunftsweisende Ansatz. Die BDZ-Fraktion im BPR wird die Umsetzung eng begleiten und die weitere Entwicklung beobachten und ggf. auf eine Nachsteuerung hinwirken.

Fachspezifische Qualifizierung nach § 38 BLV

Auch zum 1. April dieses Jahres besteht wieder die Möglichkeit, durch eine fachspezifische Qualifizierung nach § 38 Bundeslaufbahnverordnung vom mittleren in den gehobenen Dienst aufzusteigen. Im Herbst waren über 200 dafür geeignete Dienstposten ausgeschrieben worden. Nachdem es den Personalvertretern des BDZ in den letzten Jahren gelungen war, die Anzahl der möglichen Teilnehmerplätze auf bis

zu 150 Personen zu erhöhen, wird dieser Rahmen im laufenden Jahr leider nicht ausgenutzt. Letztendlich haben 85 Beschäftigte (31 Frauen und 54 Männer) das schriftliche und mündliche Auswahlverfahren für den gehobenen nichttechnischen Dienst erfolgreich durchlaufen. 10 Kolleginnen und Kollegen (3 Frauen und 7 Männer) waren leider nicht erfolgreich. Die Prüfungen für einen Aufstieg in

den technischen gehobenen Dienst haben 10 der 12 angetretenen Kollegen bestanden. Bei allen mündlichen Auswahlverfahren waren Mitglieder des BDZ-geführten Bezirkspersonalrats anwesend und wachten über ein faires Verfahren.

Die BDZ Fraktion wünscht allen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg für ihr Aufstiegsverfahren.

AG Gewaltschutzprogramm hat die Arbeit aufgenommen

Nachdem der HPR-Vorsitzende Thomas Liebel (BDZ) und der Bundesfinanzminister Christian Lindner eine Null-Toleranz-Erklärung bei Gewalt gegen Beschäftigte unterschrieben haben, muss diese nun mit Leben gefüllt werden. Dazu hat die GZD im Auftrag des BMF eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein umfassendes Gewaltschutzprogramm erarbeiten soll. Die Arbeits-

gruppe, der auch der Vorsitzende des BPR, Christian Beisch (BDZ) angehört, hat sich erstmals im Januar 2023 getroffen und die Arbeit aufgenommen. Die zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe wird, neben der Entwicklung grundlegender Module zur Gewaltprävention, Intervention und Nachsorge, sein, die bereits zahlreich vorhandenen Maßnahmen und Instrumente zum Schutz

der Beschäftigten der Zollverwaltung miteinander zu verzahnen und zusammenzuführen. Im Ergebnis konnte bereits eine erste Struktur des Gewaltschutzprogramms erarbeitet werden. Die Arbeiten sollen zügig vorangehen, damit möglichst zeitnah ein entsprechendes Programm zur Verfügung steht.

Wir werden weiter berichten.

Jahresergebnis 2022 des Ideenmanagement

Das Ideenmanagement ist ein Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung von Dienstabläufen, Arbeitsprozessen und Serviceleistungen der BFinV durch Nutzung des Wissens, der Erfahrungen und der Kreativität aller Beschäftigten. Den Rahmen dafür steckt die Dienstvereinbarung, die der BDZ-geführte Hauptpersonalrat im Jahr 2016 mit der Verwaltung

festgelegt hat. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sind 740 Verbesserungsvorschläge beim zentralen Verfahrensmanagement für das Ideenmanagement in der Zollverwaltung über die Datenbank und mit Vordruck per E-Mail eingegangen. Von den beschiedenen Vorschlägen wurden 23 mit insgesamt 13.800 Euro prämiert und 19 mit einer Anerkennungsprämie von

insgesamt 1.650 Euro gewürdigt. Im Jahr 2021 waren 476 Anträge eingegangen, von denen 14 prämiert worden waren. Ein Mitglied des BDZ-geführten Bezirkspersonalrats bei der Generalzolldirektion nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Ausschusses teil und wacht über eine faire Bewertung der eingegangenen Anträge.

Weg frei für die Pilotierung des elektronischen Carnet-ATA Verfahrens

Bereits im Dezember hatte die Generalzolldirektion die Pilotierung des elektronischen Carnet-ATA Verfahrens (eCarnet-ATA) beantragt. Das entsprechende Programm wurde von der Europäischen Kommission entwickelt und den Mitgliedsstaaten zur Pilotierung zur Verfügung gestellt. Da die Aussagen zur Barrierefreiheit sehr vage

waren und das Benutzerhandbuch für das IT-Verfahren lediglich in englischer Sprache zur Verfügung stand, hat der BPR der beantragten Pilotierung nicht zugestimmt.

Im Nachgang zu der Ablehnung haben Verwaltung und der Vorstand des BDZ-geführten BPR über die Pilotierung verhandelt. Seitens der BPR-Vertreter wurde deutlich ge-

macht, dass sich die Verwaltung für eine Umsetzung der Barrierefreiheit stark machen muss und das Handbuch schon bei der Pilotierung in deutscher Sprache vorliegen muss. Nachdem die GZD beide Voraussetzungen erfüllt hat, konnte der BPR in seiner Februarsitzung der Pilotierung doch noch zustimmen.